



Gemeinde Großkarolinenfeld

**Erweiterung und 15. Änderung des Bebauungsplanes „Kolberg II“**  
Bereich Fl. Nrn. 1190/1

**Zusammenfassende Erklärung nach § 10a (1) BauGB**

**Art und Weise wie die Umweltbelange berücksichtigt wurden**

Umweltbelange wurden in der Satzung im Abschnitt „06. Grünflächen/ Einzelbäume“, im Abschnitt „07. Flächen und Maßnahmen zum Schutz, Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (Ausgleichsflächen, Ausgleichsmaßnahmen)“, im Abschnitt „08. Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserablaufes“ sowie in der Grünordnung berücksichtigt und in der Begründung erläutert. Die festgesetzten Maßnahmen sind damit verbindlicher Bestandteil von künftigen Objektplanungen, Genehmigungen von Objektplanungen und Objektausführungen.

**Art und Weise wie die Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung berücksichtigt wurden**

Die Öffentlichkeit wurde nach § 3 Abs. 1 und § 3 Abs. 2 BauGB beteiligt. Einwendungen/ Empfehlungen/ Hinweise wurden in öffentlicher Sitzung erörtert, abgewogen und entsprechend in den Satzungsentwurf/ die Satzung und die städtebauliche Begründung eingearbeitet.

**Art und Weise wie die Ergebnisse der Behördenbeteiligung berücksichtigt wurden**

Die Behörden und Träger Öffentlicher Belange wurden nach § 4 Abs. 1 und § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt. Einwendungen/ Empfehlungen/ Hinweise wurden in öffentlicher Sitzung erörtert, abgewogen und entsprechend in den Satzungsentwurf/ die Satzung und die städtebauliche Begründung eingearbeitet.

**Behandlung von Planungsalternativen**

Über die Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Kolberg II“ Bereich Fl. Nr. 1190/1 sollte die bestehende, (überalterte) verbindliche Bauleitplanung in einem Teilbereich des Siedlungszusammenhangs zeitgemäßen städtebaulichen Zielen und Grundsätzen angepasst werden. Insbesondere sollte durch die Bebauung das Gebiet verträglich nachverdichtet werden, gezielt verdichtete Wohnnutzungen (max. 6 Geschosswohnungen) im städtebaulichen Kontext festgeschrieben werden, sowie eine Ortsrandeingrünung festgeschrieben werden. Aufgrund dieser speziellen Zielsetzung waren Planungsalternativen nicht geboten.

Großkarolinenfeld, den .....

30. Mai 2025

Fessler  
1. Bürgermeister

